



Verein der Hundefreunde Niefern e.V.

PLATZORDNUNG

Diese Platzordnung ist für **alle Mitglieder, Kursteilnehmer und Gäste**, die am Übungsbetrieb teilnehmen oder das Vereinsheim benutzen, verbindlich. Jeder sollte bemüht sein, Rücksicht auf andere Sportfreunde und andere Hunde zu nehmen, die er auch von den anderen erwarten kann.

Das Sportgelände, die Geräte, das Vereinsheim und das Außengelände stehen allen Vereinsmitgliedern und Kursteilnehmern zur Verfügung. Die Pflege der Anlage ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Mitglieder. Die gemeinschaftliche Nutzung des Sportgeländes, der Geräte und des Vereinsheims verlangt von allen Benutzern gebührende Rücksicht.

1. Die Verantwortung für einen reibungslosen Übungsbetrieb liegt bei den Übungsleitern und deren Helfern. Den Weisungen des ehrenamtlich tätigen Ausbildungspersonals ist Folge zu leisten.
2. Jeder Teilnehmer am Gruppen- oder Einzeltraining ist verantwortlich für den Hund, den er führt. Er muss über eine Haftpflichtversicherung und eine gültige Tollwutschutzimpfung (Welpen ausgenommen) verfügen. Ein Beleg dafür muss zu Beginn eines Kurses bzw. bei Vereinseintritt vorgelegt werden.
3. Hunde müssen auf dem Vereinsgelände - vom Auto aus - an der Leine geführt werden, sofern der jeweilige Trainer keine andere Weisung erteilt.
4. Hundeführer sind verpflichtet während des Übungsbetriebes geeignetes und festes Schuhwerk zu tragen. Bei Nichteinhaltung übernimmt der VdH Niefern e.V. keine Haftung bei Unfällen.
5. Halsband und Hundeleine müssen in einem Zustand sein, die einen risikofreien und sportlichen Umgang mit dem Hund ermöglichen. Stachelhalsbänder sind nicht zugelassen. Holen Sie bitte den Rat der Übungsleiter/-innen ein.
6. Hunde, die am Training teilnehmen, müssen zuvor – möglichst schon zu Hause – einen ausreichenden Auslauf haben. (Übrigens: die Hunde bitte nicht vor dem Training füttern). Sollte sich ein Hund, trotz ausreichendem Auslauf auf dem Platz lösen, so ist der Kot in den dafür bereitgestellten Behältern eingetütet zu entsorgen.
7. Läufige Hündinnen sind während der Dauer ihrer Läufigkeit vom Übungsbetrieb ausgeschlossen.
8. Die jeweiligen Sorgeberechtigten sind verantwortlich für Minderjährige. Diese sind ständig zu beaufsichtigen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der VdH Niefern e.V. für spielende Kinder auf dem Sportgelände keine Haftung übernimmt.